

4. Änderung

des Bebauungsplans

"westlich der Bahnhofstraße"

Verfahren nach § 13 BauGB

Gemeinde Mammendorf

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

Die Gemeinde Mammendorf erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9 und 10 sowie § 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65), Art. 98 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1994 (GVBl. S. 251) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), diese 4. Änderung des Bebauungsplans "westlich der Bahnhofstraße" als

Satzung

Die 4. Änderung des Bebauungsplans "westlich der Bahnhofstraße" umfaßt die Baugrundstücke, wie sie im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet sind.

FESTSETZUNGEN durch PLANZEICHEN:



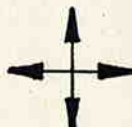
Geltungsbereich



Baugrenze



Flächen für Garagen



Firstrichtung der Gebäude wahlweise



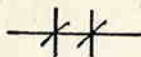
zu pflanzender Baum



zu pflanzender Baum entfällt



Gehweg mit Straßenbegrenzungslinie



z. B. 5

Maßangabe in Meter

TS

Trafostation

...

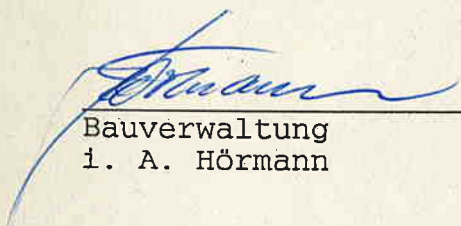
Für den gesamten Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird folgendes festgesetzt:

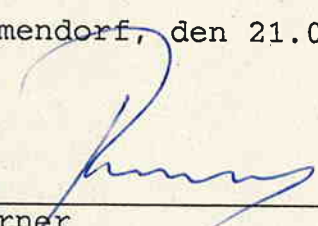
Dachgauben und Zwerchgiebel dürfen neben dem bisher festgesetzten Satteldach, auch mit einem Rundbogen- bzw. Segmentbogendach ausgeführt werden.

Sämtliche übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "westlich der Bahnhofstraße" sowie der 1., 2. und 3. Änderung bleiben durch die 4. Änderung unberührt und gelten weiterhin.

Mammendorf den 04.11.1997
geändert: 20.01.1998

Mammendorf, den 21.01.1998


Bauverwaltung
i. A. Hörmann


Thurner
1. Bürgermeister



Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mammendorf hat in seiner Sitzung am 16.09.1997 beschlossen, den Bebauungsplan "westlich der Bahnhofstraße" erneut zu ändern (4. Änderung).

(Siegel)

Mammendorf, den 27.01.1998

.....
Thurner 1. Bürgermeister

2. Durch Bekanntmachung vom 11.11.1997 wurden die betroffenen Grundeigentümer von der Änderung benachrichtigt und hatten Gelegenheit innerhalb angemessener Frist zur Planung Stellung zu nehmen. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.11.1997 am Verfahren beteiligt. (§ 13 Abs. 1 BauGB)

(Siegel)

Mammendorf, den 27.01.1998

.....
Thurner 1. Bürgermeister

3. Gegen die Änderung wurden keine abzuwägenden Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen. Der Gemeinderat hat daraufhin die 4. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 20.01.1998 als Satzung beschlossen.

(Siegel)

Mammendorf, den 27.01.1998

.....
Thurner 1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss ist am 26.01.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Änderung mit Begründung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel)

Mammendorf, den 27.01.1998

.....
Thurner 1. Bürgermeister

